

Niederschrift RAT/IX/32

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 05.10.2017 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Die Ratsmitglieder

Branse, Martin		ab 21.10 Uhr abwesend
Deitert, Frederik		
Eilmann, Dirk		
Espelkott, Tobias		ab 19.10 Uhr anwesend
Fleige-Völker, Josefa		
Gövert, Hermann-Josef		
Hemker, Leo		
Kreutzfeldt, Brigitte		
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	Fraktionsvorsitzender SPD	
Lembeck, Guido		
Lethmate, Frederik Maximilian		
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR	
Rahsing, Ewald		ab 19.10 Uhr anwesend
Schubert, Franz		
Schulze Baek, Franz-Josef		
Söller, Hubertus		
Steindorf, Ralf	Fraktionsvorsitzender CDU	
Tendahl, Ludgerus		
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen	

Von der Verwaltung

Roters, Dorothea	Allgemeine Vertreterin
Kortüm, Herbert	Produktverantwortlicher
Brodkorb, Anne	Fachbereichsleiterin
Heitz, Marco	Schritfführer

Als Gast zu TOP 6 ö.S.

Bix, Dagmar	Bezirksregierung Münster - Amt 33 -
Timmer, Benedikt	Bezirksregierung Münster - Amt 33 -

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena
Eimers, Alfred
Fedder, Ralf
Fehmer, Alexandra
Förster, Richard
Reints, Hermann
Wigger, Bernhard

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:30 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ratsmitglieder, die erschienenen Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 26. September 2017 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Bürgermeister Gottheil gibt bekannt, dass der TOP - VI. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Rosendahl für den Zeitraum 2018 – 2023 – (SV/IX/530) versehentlich nicht in der Tagesordnung für die heutige Sitzung aufgeführt sei und dieser als TOP 17 behandelt werden solle. Er beantragt eine entsprechende Erweiterung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung einstimmig

Die weiteren Tagesordnungspunkte passen sich in der Reihenfolge und nummerisch entsprechend an.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

1.1 Sachstand Instandsetzung Wirtschaftswege - Herr Suthoff

Herr Suthoff möchte wissen, ob die Begutachtung der Wirtschaftswege vorgenommen worden sei und wie der Sachstand zu den Wirtschaftswegen in der Bauernschaft „Bleck“ im OT Holtwick sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass detaillierte Absprachen zu den Anlagen in der Bauernschaft „Hegerort“ im OT Holtwick geführt worden seien. Zu den Anlagen in den Bauernschaften „Midlich“ im OT Osterwick und „Bleck“ im OT Holtwick sei ihm der abschließende Sachstand noch nicht bekannt, so Bürgermeister Gottheil, da hierzu noch Abstimmungsgespräche geführt werden müssen. Er ergänzt, dass die vertraglichen Regelungen bei allen Anlagen identisch seien.

1.2 Windkraftanlage am "Hasenbusch" im OT Osterwick - Herr Suthoff

Herr Suthoff möchte wissen, ob eine Windenergieanlage am „Hasenbusch“ im OT Osterwick angedacht sei und ob Festlegungen von Windenergiebereichszonen und Festschreibungen vorgenommen werden, damit zukünftige Anlagen weiterhin eine entsprechende Entfernung zum Gemeindegebiet haben sollen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zu der Errichtung einer Windkraftanlage im „Hasenbusch“ im OT Osterwick noch keine abschließende Meinung gebildet worden sei und dies die bisher einzig beantragte Windkraftanlage sei. Er ergänzt, dass durch den Rat voraussichtlich ein gewisser Spielraum gefasst werde, um den Flächennutzungsplan festzuschreiben. Aufgrund der in Aussicht gestellten Positionen durch die neue Landesregierung sei die weitere Vorgehensweise für die FNP-Beratung im Rosendahler Rat noch nicht endabgestimmt und entsprechend könne zurzeit noch keine Vorgabe gemacht werden, so Bürgermeister Gottheil.

1.3 Flurbereinungsverfahren Darfeld - Herr Kramer

Herr Kramer möchte wissen, warum sich die Gemeinde Rosendahl an dem Flurbereinungsverfahren „Darfeld“ beteilige, wenn deren zu überplanende Fläche nur rd. 5 ha betrage.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass das finanzielle Engagement sich nicht allein nach der gemeindlichen Fläche beurteilen lasse. Die Flurbereinigung „Darfeld“ befasse sich neben der Neuordnung der Grundstücksverhältnisse daneben nicht nur mit dem Neu- und Ausbau von Wirtschaftswegen, sondern auch mit Belangen des Erosions- und Umweltschutzes. Weitere Ausführungen zu dem Flurbereinungsverfahren werde es im TOP 6 dieser Sitzung geben, so Bürgermeister Gottheil.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

2.1 Sachstand Baumaßnahmen im Gemeindegebiet - Herren Schubert und Weber

Die Herren Schubert und Weber möchten wissen, wie der Sachstand bei den Baumaßnahmen „Sudetenstraße“ im OT Darfeld und Einmündung „Kirchplatz“ im OT Holtwick sei.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die Asphaltierung für alle Straßen für Mitte bis Ende Oktober geplant sei. Er ergänzt, dass die Sudetenstraße, die Wilhelmstraße und der Kirchplatz abhängig vom jeweiligen Baufortschritt nach Möglichkeit im zeitlichen Zusammenhang asphaltiert werden sollen.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Sitzung des Beirates "SGB II" - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass er am 22. September 2017 an der Sitzung des „Beirat SGB II“ teilgenommen habe. Es sei über die Situation am Ausbildungsmarkt gesprochen und eine Grundsatzdiskussion zum Umgang mit jungen Menschen unter Beteiligung von Schulen (Durchführung von Potenzialanalysen, Initiativen zur Stärkung handwerklicher Ausbildungsgänge) geführt worden, so Bürgermeister Gottheil.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Rates vom 14. September 2017.

Der Bericht wird ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates am 14. September 2017 gibt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Rates RAT/IX/31 am 14. September 2017 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Vereinfachte Flurbereinigung Darfeld - Mögliche Übernahme des 20%igen Eigenanteils der Teilnehmer für Wegebau- und Kompensationsmaßnahmen durch die Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/550

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/550 und gibt Erläuterungen.

Er begrüßt Frau Bix und Herrn Timmer von der Bezirksregierung Münster – Amt 33 – (AfAO Coesfeld). Frau Bix und Herr Timmer stellen die Maßnahme mittels einer Power-Point-Präsentation ausführlich und umfänglich dar. Die Power-Point-Präsentation liegt der Niederschrift als **Anlage I** bei.

Ratsmitglied Kreuzfeldt führt aus, dass seine im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 14.09.2017 geäußerten Bedenken gegenüber den veranschlagten Zahlen nunmehr noch verstärkt worden seien. Er halte das Zahlenwerk für fiktiv und die Auskömmlichkeit der Preise beim Baubeginn in 2019 nicht mehr für gegeben.

Frau Bix führt aus, dass bei der Vorlage eines Förderbescheides die Ausgaben gedeckelt seien und darüber hinaus keine Ausgaben geleistet werden. Sie ergänzt, dass aufgrund der gängigen Praxis damit gerechnet werden könne, dass das veranschlagte Preisniveau Bestand habe werde.

Ratsmitglied Weber führt aus, dass Transparenz vorherrschen müsse. Er moniert, dass durch die Gemeinde Wegekosten in Höhe von 20 % übernommen werden sollen, während eine KAG-Satzung für Wirtschaftswege vorhanden sei. Er kritisiert, dass in der Sitzungsvorlage die Gesamtsumme und keine Einzelpositionen aufgeführt seien. Er möchte wissen, wer schlussendlich von den neuen Wirtschaftswegen profitiere. Er sehe es hier als gegeben an, dass die Allgemeinheit und nicht der Nutzer für die Maßnahmen aufkommen müsse. Er wolle einen Antrag stellen, in dem die Gemeinde den 20 %-igen Eigenanteil übernehme und anschließend eine gerechte Verteilung des Anteils vorgenommen werden solle. Ihm sei nicht klar, was durch die Betroffenen selber in die Maßnahme eingebracht werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die KAG-Satzung in den darin geregelten Fallkonstellationen nur Anwendung finden könne, wenn die Gemeinde selbst die baulichen Maßnahmen durchführe. Vorliegen sei jedoch die Bezirksregierung Münster für die Abwicklung zuständig.

Produktverantwortlicher Kortüm führt aus, dass in der Flurbereinigung „Holtwick“ die Wirtschaftswege mit einem Betrag von 5.000 DM/km bezuschusst und zwei Wege komplett durch die Gemeinde finanziert worden seien. Zu der Flurbereinigung „Osterwick“ seien zurzeit noch keine Informationen vorhanden. Er gehe aber von einer vergleichbaren gemeindlichen Beteiligung wie bei der Flurbereinigung „Holtwick“ aus.

Frau Bix führt aus, dass die Flurbereinigungsteilnehmer Kosten in Höhe von ca. 85.000 € (100 €/ha) zu tragen hätten und eine Flächenbereitstellung durch die Teilnehmer erfolgen werde.

Ratsmitglied Weber möchte wissen, ob durch die Teilnehmer schon ein Betrag gezahlt worden sei.

Frau Bix führt aus, dass durch die Teilnehmer bisher bereits 50 €/ha gezahlt worden seien.

Ratsmitglied Rahsing führt aus, dass durch die Teilnehmer Flächen für das Flurbereinigungsverfahren zur Verfügung gestellt werden und somit die KAG-Satzung keine Anwendung finden könne.

Ratsmitglied Schulze Baek führt aus, dass bei der Flurbereinigung nur die Personen einen Beitrag zu leisten haben, die unmittelbar betroffen seien.

Ratsmitglied Mensing führt aus, dass ein Ausbau von 2,3 km neuen Wegen zwischen Rosendahl und Billerbeck erfolgen solle. Er möchte wissen, wie die Kosten verteilt werden.

Herr Timmer führt aus, dass die Kosten aufgrund der tatsächlichen Wegelängen verteilt und abgerechnet werden.

Frau Bix führt aus, dass der Ausbau der Wege bis zu 160.000 € pro km koste, es aber mit einem durchschnittlichen Wert von 100.000 € pro km gerechnet werde. Sie ergänzt, dass der Weg auf Billerbecker Seite nicht asphaltiert werde, da hierdurch Kosten gespart werden können. Es sollen nur dort asphaltiert werden, wo es auch unbedingt nötig sei. Ansonsten werde wassergebunden ausgebaut werden, so Frau Bix.

Ratsmitglied Weber führt aus, dass er die Meinung vertrete, dass der Wegebau sowohl im Innen- als auch im Außenbereich gleich behandelt werden müsse.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass er die Meinung vertrete, dass es nicht sinnvoll sei, die Grundstücke noch größer zu fassen, da hierdurch seiner Meinung nach die Landwirte keine Möglichkeiten haben, Kosten einzusparen.

Ratsmitglied Schubert führt aus, dass Wege vorhanden seien, diese durch die Landwirte genutzt und auch beschädigt werden und es somit nicht möglich sei, die Landwirte aus der Verpflichtung zur Unterstützung der Flurbereinigung zu nehmen.

Ratsmitglied Lethmate möchte wissen, wie die Kosten tatsächlich verteilt werden sollen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass eine Klassifizierung und Zustandsbeschreibung der Wege vorgenommen werden müsse. Er ergänzt, dass es ein immenser Aufwand sei, die Kosten auf die Wege aufzuteilen. Er führt aus, dass, wenn eine Übernahme des 20 %-igen Anteils nicht erfolge, die komplette Flurbereinigung in Frage gestellt werden könne und Fördermittel anderweitig vergeben werden. Durch

die Bezirksregierung Münster sei infolge von Gesprächen mit dem Vorstand des Flurbereinigungsverfahrens darum gebeten worden, dass durch die Gemeinde der Anteil übernommen werde, um die Voraussetzungen für die Flurbereinigung zu schaffen.

Ratsmitglied Lembeck führt aus, dass, wenn durch die Gemeinde ein eigenständiger Ausbau der Wirtschaftswege vorgenommen werde, die Eigenkosten massiv höher seien als bei der Übernahme des Eigenanteils.

Ratsmitglied Mensing führt aus, dass es seiner Meinung nach rechtlich nicht durchsetzbar sei, den Anteil im Nachhinein gerecht zu verteilen, da der Ausbau im Rahmen der Flurbereinigung durchgeführt werde und somit die KAG-Satzung keine Anwendung finden könne.

Ratsmitglied Branse möchte wissen, wer die Unterhaltungskosten für die Wege trägt.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass der Gemeinde die Verkehrssicherungspflicht obliege und sie für den ordnungsgemäßen Zustand der Wege verantwortlich sei.

Ratsmitglied Weber führt aus, dass er das Verfahren als nicht vollständig ausgearbeitet sehe und es seiner Meinung nach ein Vorratsbeschluss gefasst werden solle. Er bestehe darauf, dass nach der Maßnahme der Anteil gerecht verteilt werden müsse.

Frau Bix führt aus, dass die Vorgehensweise von Ratsmitglied Weber nicht ohne weiteres umsetzbar sei, da die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung vor Beginn der Maßnahme über die Finanzierung informiert werden müsse.

Ratsmitglied Weber führt aus, dass es seiner Meinung nach nur daran liege, dass die KAG-Satzung nicht angewandt werden könne, da eine Klassifizierung der Wege noch nicht vorgenommen worden sei.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass er erst nach Bekanntsein der tatsächlich vorgenommenen Maßnahmen die Auszahlung des Eigenanteils vornehmen wolle.

Ratsmitglied Mensing führt aus, dass durch die Bezirksregierung Münster darüber informiert worden sei, dass eine Vereinbarung über die Übernahme der Unterhaltungskosten abgeschlossen werden könne und dieses noch weiter durch die Bezirksregierung Münster konkretisiert werde solle.

Frau Bix führt aus, dass in früheren Flurbereinigungsverfahren die Finanzierung einfacher zu gestalten gewesen sei, als es heute der Fall sei, da früher mehr Finanzmittel zur Verfügung gestanden hätten. Eine Vereinbarung über die Unterhaltung der Wirtschaftswege solle vor der Planaufstellung vorliegen, so Frau Bix.

Ratsmitglied Steindorf führt aus, dass seiner Meinung nach bei einzelnen Ratsmitgliedern eine Beratungsresidenz vorliege. Er wolle über den Antrag von Ratsmitglied Weber zur nachträglichen Umlegung des Eigenanteils eine Abstimmung vornehmen lassen und betont, dass bei einer abschlägigen Abstimmung der Gemeinde Rosendahl eine große Summe an Fördergeldern vorenthalten bleibe.

Ratsmitglied Weber möchte wissen, ob es zu den Flurbereinigungsverfahren eine Dokumentationspflicht gebe und wo diese eingesehen werden könne.

Frau Bix führt aus, dass bei älteren Flurbereinigungsverfahren eine Dokumentationspflicht bestanden habe und diese Unterlagen im Flurbereinigungsarchiv in Münster eingesehen werden können.

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Der Anteil von 20 % soll von der Gemeinde übernommen werden. Nach Vorlage aller Fakten aus dem Flurbereinigungsverfahren soll über die Verteilung der Kosten nochmals gesondert entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 19 Nein-Stimmen

Antrag abgelehnt

Ratsmitglied Branse führt aus, dass er eine getrennte Abstimmung der einzelnen Teile des Beschlussvorschlages wünsche, um damit zum Ausdruck bringen zu können, dass grundsätzlich die Flurbereinigung gewünscht sei, aber die Übernahme des Eigenanteils nicht.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass kein Vorbehalt gegen die Flurbereinigung vorliegen und auch kein Sperrvermerk veranlasst werden solle. Er ergänzt, dass die Teile des Beschlussvorschlages aufeinander aufbauen und somit diese sachlich zusammenhängen. Dennoch könne formal eine getrennte Abstimmung erfolgen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Rosendahl beschließt die Übernahme des 20%igen Eigenanteils für Wegebau- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Vereinfachten Flurbereinigung Darfeld entsprechend dem sich aus dieser Verwaltungsvorlage sowie aus den ergänzenden Erläuterungen der Bezirksregierung Münster in der heutigen Sitzung ergebenden inhaltlichen und finanziellen Rahmen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsplan 2018 einen investiven Haushaltsansatz von 270.000 € beim Produkt 57 / II/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen auszuweisen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Bürgermeister Gottheil bedankt sich bei Frau Bix und Herrn Timmer für die Ausführungen und verabschiedet sie.

**7 6. Änderung des Bebauungsplanes "Ortskern Darfeld" im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/554/1**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/554 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Espelkott verlässt von 20.29 Uhr – 20.31 Uhr die Sitzung.

Ratsmitglied Branse wundert sich, dass nicht alle Bürger des betreffenden Bereiches in die Maßnahme eingebunden worden seien.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass die betroffene Anwohnerschaft zu Beginn der Planung aus dem überplanten Bereichs angeschrieben worden seien und auch am Ortstermin teilgenommen habe.

Ratsmitglied Lembeck führt aus, dass eine gewisse Bauleitplanung vorhanden sein müsse, auch um einem Investor Anreize bieten zu können.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der in Anlage I der Ergänzungsvorlage Nr. IX/554/1 beigefügte geänderte Bebauungsplanentwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Ortskern Darfeld“ im Ortsteil Darfeld im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB mit einer verkürzten Frist von zwei Wochen erneut öffentlich ausgelegt. Es wird beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den im Planentwurf geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden dürfen. Beteiligt werden zudem die von der geänderten Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**8 40. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/555**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/555 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Den in der Sitzungsvorlage Nr. IX/555 in Anlage I bis II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage III aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der in Anlage IV beigefügte Bebauungsplanentwurf zur 40. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9 **Erweiterung des Seniorenheims "Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian" und Verkehrsregelung am Lengers Kämpchen im Ortsteil Osterwick**
1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Südlich der Schöppinger Straße" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: IX/557

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/557 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass die Anwohner angehalten werden sollen, die Maßnahme zu beobachten und sich einzubringen, auch um eine Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer sicherzustellen. Er geht davon aus, dass durch das Seniorenheim „Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian“ nicht die komplette Straße zur Verfügung gestellt werde.

Ratsmitglied Kreuzfeldt verlässt von 20.41 Uhr – 20.43 Uhr die Sitzung.

Ratsmitglied Espelkott äußert den Wunsch, einen Verkehrsexperten zu der Maßnahme einzuladen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es einen Ortstermin mit einem Sachverständigen zur Verkehrsführung (wahrscheinlich vom Straßenverkehrsamt des Kreises Coesfeld) geben solle und die Anwohner noch Eingaben und Hinweise wohl unterbreiten werden.

Ratsmitglied Söller führt aus, dass an der Engstelle der Straßenführung das Gebäude verschoben werden könne.

Bürgermeister Gottheil bestätigt, dass das Gebäude in der abschließenden Detailplanung noch verschoben werden könne, um der Verkehrsfläche mehr Raum zu geben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Es wird beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Südlich der Schöppinger Straße“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/557 als **Anlage II** beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Diese Beschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 Erstellung eines Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) für die Gemeinde Rosendahl
Präsentation des Berichtes
Vorlage: IX/553**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/553 und gibt Erläuterungen zu den im Vergleich zum in der Ratssitzung am 14.09.2017 erfolgten inhaltlichen und redaktionellen Änderungen.

Fachbereichsleiterin Brodkorb visualisiert diese parallel per Power Point-Folien an der Wand.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass am 17. Oktober 2017 um 19 Uhr im neuen Schulungsgebäude der Sika Deutschland GmbH, Alfred-Nobel-Straße 6, 48720 Rosendahl, GT Osterwick der Abschlussbericht der Bürgerschaft vorgestellt werden solle. Er ergänzt, dass mit der Bezirksregierung Münster wegen grob kalkulierter Werte bezüglich tatsächlicher Förderfähigkeit bereits ein erstes Grundsatzgespräch geführt worden sei.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept (IKEK) der Gemeinde Rosendahl. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der im Konzept dargelegten Maßnahmen sukzessive oder nach Vorgabe des Rates vorzubereiten. Über die Umsetzung und Beratung von Projekten entscheiden die politischen Gremien der Gemeinde Rosendahl. Die Verwaltung wird regelmäßig über den Umsetzungsstand des IKEK berichten.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**11 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Vorlage: IX/536**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/536, gibt Erläuterungen und fragt, ob die Abstimmung analog zu der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu Punkt 7 des Beschlussvorschlages getrennt vorgenommen werden solle. Dem wird ohne förmliche Abstimmung durch die Ratsmitglieder zugestimmt.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

1. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/536 als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31.12.2016 wird mit einer Bilanzsumme von 79.884.009,57 € festgestellt.
2. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/536 als Anlage II beigefügte Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Überschuss in Höhe von 8.278.860,08 € wird festgestellt.

3. Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/536 als Anlage III beigefügte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 11.643.158,35 € wird festgestellt.
4. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/536 als Anlage IV beigefügte Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird festgestellt.
5. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, geprüfte und der Sitzungsvorlage IX/536 als Anlage V beigefügte Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird festgestellt.
6. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage IX/536 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 8.278.860,08 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i.V.m. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

**12 Bestätigung des Gesamtabchlusses 2016 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: IX/539**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/539 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Schubert führt aus, dass er Dank an die Kämmerin, Frau Nürnberg und das gesamte Team der Kämmerei (Finanzbuchhaltung) für die geleistete Arbeit ausspreche. Es sei ein einwandfreies Testat ausgestellt worden, so Herr Schubert.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss 2016 wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 82.630.554,24 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.291.018,14 € festgestellt.
2. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabchluss 2016 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.
3. Der dem Gesamtabchluss 2016 beigefügte Beteiligungsbericht wird gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**13 Hilfe zur Erziehung in Form der Einrichtung einer Sozialen Gruppenarbeit an der Sebastian-Grundschule Osterwick
Vorlage: IX/519**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/519 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der Maßnahme zur Hilfe zur Erziehung in Form der Einrichtung einer Sozialen Gruppenarbeit an der Sebastian-Grundschule Osterwick zum Schuljahr 2017/18 wird zugestimmt.

Um die Maßnahme nach den Herbstferien 2017 beginnen zu können, wird der außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in Höhe von rd. 1.470 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 Abschluss einer Vereinbarung mit der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian u. Sebastian Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten in Rosendahl für das Kindergartenjahr 2017/2018
Vorlage: IX/552**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/552 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Lembeck verlässt von 20.59 Uhr – 21.01 Uhr die Sitzung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss:**

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/552 als **Anlage II** beigefügten Vereinbarung mit der Kath. Kirchengemeinde Ss. Fabian u. Sebastian Rosendahl über die Finanzierung der Zusatzplätze in den Kath. Kindergärten für die Laufzeit vom 01.08.2017 bis 31.07.2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (ohne Ratsmitglied Lembeck)

**15 Abschluss einer vertraglichen Regelung mit dem Investor der viergruppigen Kindertageseinrichtung im Ortsteil Holtwick
Vorlage: IX/560**

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/560 und gibt Erläuterungen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Dem Abschluss der der Sitzungsvorlage IX/560 als **Anlage III** beigefügten Vereinbarung über die Übernahme von Mietkosten für den Neubau der Kindertageseinrichtung, Schulweg 9, 48720 Rosendahl, Eigentümer Vogt Immobilien GbR durch die Gemeinde Rosendahl wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenkalkulationen 2018

Vorlage: IX/543

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/543 und gibt Erläuterungen.

Die Ratsmitglieder Hemker und Frau Kreuzfeldt verlassen von 21.03 Uhr – 21.05 Uhr die Sitzung.

Ratsmitglied Branse führt aus, dass er sich durch die anwesenden Ratsmitglieder nicht verstanden fühle und er deshalb das Wort an die Zuhörer richte. Er erläutert diesen die finanzielle Situation der Gemeinde Rosendahl in der Vergangenheit und in der Gegenwart. Er sehe den Zinssatz weiterhin als zu hoch kalkuliert an.

Ratsmitglied Weber führt aus, dass er sich bei der Abstimmung enthalten werde, da innerhalb seiner Fraktion kein gemeinsamer Konsens gefunden worden sei.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Der kalkulatorische Zinssatz zur Verwendung in den Gebührenkalkulationen 2018 wird mit 6,0 % festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung
(ohne Ratsmitglieder Hemker und B. Kreuzfeldt)

17 VI. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Rosendahl für den Zeitraum 2018 - 2023

Vorlage: IX/530

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/530 und gibt Erläuterungen.

Ratsmitglied Mensing führt aus, dass er erfreut sei, dass durch die Gemeinde Rosendahl unter anderem über die Hochwassersituation berichtet werde.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die VI. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) der Gemeinde Rosendahl wird nach dem vorgestellten Konzept und den in der Sitzungsvorlage Nr. IX/530 beigefügten Anlage dargestellten Maßnahmen für den Zeitraum 2018 - 2023 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 Mitteilungen

18.1 Aktion "Demokraten für den Frieden" - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass sich für die Aktion „Demokraten für den Frieden“ einige Rosendahler Bürgerinnen und Bürger hätten ablichten lassen und der Flyer zu dieser Aktion den Ratsmitgliedern vorliege.

18.2 Herbstabschlussübung Freiwillige Feuerwehr - Bürgermeister Gottheil

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass am 28. Oktober 2017 im OT Darfeld die Herbstabschlussübung der Freiwilligen Feuerwehren der drei OT stattfindet. Übungsobjekt sei die ehemalige Gaststätte „Elfers“. Bürgermeister Gottheil spricht an die Ratsmitglieder eine Einladung zu dieser Veranstaltung aus.

19 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer